# STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 325/2022

Dezernat III

Federführend: Behinderte, Senioren

und Betreuung

Anlagen:

Az.: 420-ja/reis-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Senioren	01.12.2022	Ö	zur Information
Stadtrat	13.12.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Verlängerung und Anpassung des öffentlich rechtlichen Vertrags mit der Verbandsgemeinde Maikammer für das Projekt GemeindeschwesterPlus

### **Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der Änderungsvereinbarung des in der Stadtratssitzung vom 06.10.2020 beschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vertrags für das in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer stattfindende **Projekt Gemeindeschwester**<sup>plus</sup> für die Einhaltung der mit dem Land Rheinland-Pfalz geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Förderung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter zu. Die im Projekt bewährte Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer soll auch nach Auslaufen der Landesförderung fortgeführt werden.

#### Begründung:

Mit dem in der Sitzung vom 07.04.2022 vorgestellten Bericht der Pflegestrukturplanung nach dem Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) wurde eine hohe Auslastung und Inanspruchnahme des Beratungsangebotes der Gemeindeschwester<sup>plus</sup> festgestellt. Es wurde empfohlen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen auszubauen, zu vernetzen und Informationen darüber für ältere Menschen umfassend zugänglich zu machen.

Dem Antrag der Stadt Neustadt an der Weinstraße gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Maikammer vom 04.02.2022 auf Erweiterung der Förderung des seit 01.04.2020 umgesetzten Projekts Gemeindeschwester<sup>plus</sup> des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz um 0,5 auf insgesamt 1,5 Vollzeitstellen wurde mit Bescheid vom 25.02.2022 entsprochen.

Konzeptinhalt ist die Bereitstellung von 1,5 Vollzeitstellen für das Kooperationsprojekt eines kommunalen Gesundheitsförderungskonzeptes für ein gesundes Leben im Alter unter Berücksichtigung des Leitfadens Prävention nach § 20 a SGB V.

Die Projektlaufzeit der Gemeindeschwester<sup>plus</sup> ist am 01.04.2020 mit einer Vollzeitstelle gestartet, wurde ab 15.07.2022 auf 1,5 Vollzeitstellen erhöht und endet am 31.12.2022. Laut Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz vom 21.09.2022 wurden die am Projekt teilnehmenden Kommunen darüber informiert, dass entsprechende Mittel für die Projektweiterführung in den Doppelhaushalt 2023 - 2024 aufgenommen wurden.

Im Rahmen des Öffentlich - rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße und Verbandsgemeinde Maikammer sind die einzelnen Modalitäten zu Gegenstand und Zielsetzung, Aufgabenbeschreibung, Kooperation und Kommunikation, Kosten und Kostenanteile, Anpassung von Regelungsinhalten, Laufzeit und Kündigung, Streitfragen, Schlussbestimmung und salvatorische Klausel sowie das Inkrafttreten vereinbart und nun auf die aktuelle Laufzeit und Umfang angepasst worden.

Der Vertrag entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er enthält insbesondere keinerlei Regelungen, aus denen für die Stadt darüber hinaus gehende Verpflichtungen entstehen.

## Aufstellung der voraussichtlichen Kosten mit Förderung in Euro:

<u>Jahr</u>	Förderung 1,5 VZÄ	Personal- kosten 1,5 VZÄ	Kosten Arbeitsplatz nach KGSt	Sonstiges (Veran- staltungen, Fortbildung etc.)	Stadt Neustadt 86,88%	VG Maikammer 13,12%
2022	77.437,50	72.571,79	19.400,00	600,00	13.148,67	1.985,62
2023	94.500,00	86.229,06	19.400,00	600,00	10.190,21	1.538,85
		+ Tariferhöhung			+ Tariferh	+ Tariferh.

## Kostenaufstellung ohne Förderung in Euro:

2023	-	86.229,06	19.400,00	600,00	92.291,81	13.937,25
		+ Tariferhöhung			+ Tariferh	+ Tariferh

Neustadt an der Weinstraße, 08.11.2022

Oberbürgermeister